Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis



An den Zweckverband Schwalm-Eder-Kreis Industriegebiet Tannenhöhe 34590 Wabern

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 05683/ 9990 -18, -38 oder -10 oder schreiben Sie eine E-Mail an Info@zva-sek.de

Angaben zum Antragsteller/Grundstückseigentümer Vorname, Nachname Anschrift: Telefon: E-Mail:

Antrag

auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gem. § 8 Absatz 1 der Abfallsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Voraussetzung für die Befreiung von der Biotonne

Vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallbehälter wird befreit, wer gegenüber dem Zweckverband nachweist und schriftlich bestätigt, dass er alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst auf einem Grundstück verwertet, welches er im Rahmen seiner privaten Lebensführung nutzt (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG). Eine ordnungsgemäße Verwertung erfordert, dass für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 qm je Grundstücksbewohner auf dem Grundstück nachgewiesen wird.

1.	Hiermit beantrage(n) ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für das folgende Grundstück:			
	Straße / Hausnummer:			
	Behälternummer:			
	Gemeldete Personenzahl (Grundstücksbewohner)			
	Grundstücksgröße:			
	Größe der Gartenfläche/			
	landwirtschaftlichen Fläche,			
	auf welcher der Eigenkompost verwertet wird:			
	Bitte legen Sie mit dem Befreiungsantrag einen aktuellen Lageplan des Grundstücks, in dem auch die Gartenfläche/landwirtschaftliche Fläche möglichst maßstabsgetreu gekennzeichnet ist, vor. Ggf. kann der Nachweis auch durch Vorlage geeigneter Lichtbilder erfolgen.			
	eine Kopie des Jahresbescheides der landwirts	upt- oder Nebenerwerbsbetrieb) fügen Sie bitte schaftlichen Berufsgenossenschaft bei. Betreiben n Nachweis bei, der auch Aufschluss über den		
2.	Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Kompostierung geeignet sind, wie beispielsweise bestimmte Speisereste, Fleisch- oder Fischreste. Mit den anfallenden Speise- und Lebensmittelresten, Knochen, etc. verfahre/n ich/wir wie folgt:			
3.	Sonstige Anmerkungen zur Situation auf dem G	Grundstück:		

4. Mir/uns ist bekannt, dass im Falle der Befreiung von der Biotonne keine Gebührenreduzierung oder –erstattung stattfindet und keine kompostierbaren Abfälle in der Restmülltonne, in der Gelben Tonne/Sack oder der Papiertonne entsorgt werden dürfen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln.

- 5. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns den Beauftragten der Kommune/ZVA zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den Zugang zu dem unter Punkt 1 genannten Grundstück zu gewähren.
- 6. Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann (§ 26 Abs.1 der Abfallsatzung des ZVA). Zudem ist mir/uns bekannt, dass bei einer Falschbefüllung der Gefäße, die Entleerung der Abfallgefäße verweigert wird, bis die eingefüllten Abfälle wieder entnommen werden.

 Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und die erforderlliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird eine bereits ausgesprochene Befreiung widerrufen.

7.	Zu r	Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes (bitte ankreuzen)		
	a)		Ich bin alleiniger Grundstückseigentümer	
	b) 🗖		Wir sind eine Grundstückseigentümergemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der	
			Eigentümer und hat eine Vollmacht der Mi	teigentümer für die Antragstellung. Diese
			liegt dem Antrag bei.	
	c)		Wir handeln als Hausverwaltung der Lieg	enschaft und haben die Vollmacht der
Eigentümer für die Antragstellung. Dieser liegt dem A d) Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in		Eigentümer für die Antragstellung. Dieser	liegt dem Antrag bei.	
			Die Kompostierung ist über das ganze Ja	hr, auch in den Wintermonaten, sicher-
			gestellt.	
Wic	htig:			
	-		uen Haushalt auf dem Grundstück muss durch o en. Erfolgt dies nicht, erhält der neue Haushalt a	
ges	tent w	reide	en. Enoigt dies mont, emait der nede Hadshalt e	ditornatisch eine blotonne.
Ort, Datum			Antr	agsteller/Grundstückseigentümer